



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT  
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE  
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

19. März 1984

468

ANTRAG AN DEN BUNDESRAT

Getreidehilfe 1983 und 1984

Pressemittellung  
 liegt bei.

3003 Bern, den 29. Februar 1984

Aufgrund des Antrags des EDA vom 29. Februar 1984

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

- In Rahmen der internationalen Nahrungsmittelhilfe leistet die Eidgenossenschaft auch Getreidehilfe. Wir berichten Ihnen nachstehend über diese Hilfe im Jahre 1984.
1. Der vorgeschlagenen Verwendung der Getreidehilfe 1984 wird zugestimmt. Notstandsreserve des Welternährungsprogramms in den Jahren 1985 und 1986.
  2. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, alle nötigen Massnahmen für die Durchführung der Getreidehilfe 1984 zu ergreifen.
  3. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, für 1985 einen Beitrag von 10'000 Tonnen Weizenäquivalenten an die internationale Notstandsreserve des Welternährungsprogramms anzukündigen; ebenso für 1986, jedoch mit dem Vorbehalt der Erteilung eines neuen Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe durch die eidg. Räte.

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
Nr.	Z. K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	15	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	-
	X	EVD	16	-
		EVED		
		BK		
	X	EFK	1	-
	X	Fin Del	1	-

Für getreuen Auszug

Der Protokollführer:



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

ANTRAG AN DEN BUNDESRAT

Ausgeteilt

Pressemitteilung  
liegt bei.

3003 Bern, den 29. Februar 1984

Getreidehilfe 1983 und 1984

I

Im Rahmen der internationalen Nahrungsmittelhilfe leistet die Eidgenossenschaft auch Getreidehilfe. Wir berichten Ihnen nachstehend über diese Hilfe im Jahre 1983 und stellen Antrag für die Hilfe 1984 sowie für den Beitrag an die Notstandsreserve des Welternährungsprogramms in den Jahren 1985 und 1986.

Mit Ihrem Beschluss vom 25. Februar 1981 haben Sie durch die Mitgliedschaft unseres Landes am Uebereinkommen von 1980 betreffend Nahrungsmittelhilfe des Internationalen Weizenabkommens von 1971 (Getreidehilfe-Konvention) auch für 1984 die Verpflichtung übernommen, an die internationale Getreidehilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern einen Beitrag von mindestens 27'000 Tonnen Weizenäquivalenten zu leisten. Diese Verpflichtung geht zu Lasten des Rahmenkredits gemäss Bundesbeschluss vom 3. Dezember 1981 für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft (BB1 1981 III 1126). Im Budget 1984 sind hiefür in der Rubrik 202.493.23 17,85 Millionen Franken vorgesehen.

Der vorliegende Antrag erfolgt auf Grund der Beratungen des Interdepartementalen Ausschusses für die Getreidehilfe, der durch Bundesratsbeschluss vom 26. Januar 1972 (SR 916.111.311.2) eingesetzt wurde.

Gestützt auf den gleichen Bundesratsbeschluss berichten wir Ihnen auch über die im vergangenen Jahr erbrachte Getreidehilfe.



## II

1. Getreidehilfe 1983

Die Getreidehilfe des vergangenen Jahres erfolgte gemäss Ihrem Beschluss vom 12. Januar 1983. Der zur Verfügung gestandene Kredit belief sich auf 17 Millionen Franken.

Die letztjährigen Hilfsaktionen gehen aus den Beilagen 1 und 2 hervor. Beilage 3 ist die Kostenabrechnung.

Mit Auslagen von knapp 17 Millionen Franken war es möglich, Getreidehilfe für 29'405 Tonnen Weizenäquivalente zu erbringen. Damit ist die Mindestverpflichtung von 27'000 Tonnen um 2'405 Tonnen übertroffen worden.

Als im entwicklungspolitischen Sinn besonders wertvolle Hilfe heben wir den Kauf von 13'630 Tonnen Weizenäquivalenten in Argentinien, Kenia und Rwanda hervor. Einzelheiten enthält Ziffer 5.2 der Beilage 2. Mit solchen Dreiecksgeschäften unterstützen wir gleichzeitig zwei Entwicklungsländer.

2. Getreidehilfe 19842.1 Ueberblick

Für die Finanzierung der Mindestverpflichtung von 27'000 Tonnen Weizenäquivalenten stehen im Budget 1984 17,85 Millionen Franken zur Verfügung.

Zuteilungen sollen grundsätzlich in den Getreidearten oder daraus hergestellten Produkten erfolgen, die den Ernährungsgewohnheiten der jeweiligen Hilfeempfänger entsprechen. Wir achten darauf, dass die Getreidehilfe keine negativen Auswirkungen auf die Agrarproduktion der Empfängerländer hat. Im Vordergrund stehen Lieferungen von

- Weizen, Grobgetreide und Reis,  
so weit möglich aus Entwicklungsländern, und von
- schweizerischem Backmehl.

Wie die humanitäre Hilfe ganz allgemein, so ist auch die Getreidehilfe in erster Linie Not- und Flüchtlingshilfe. Sie ist deshalb nur zum Teil voraussehbar. Nebst direkten Zuteilungen an Regierungen erfolgt sie vorwiegend durch folgende Hilfsorganisationen:

- Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)
- Welternährungsprogramm (WEP)
- Hilfswerk der Vereinten Nationen für die Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)

## 2.2 Zuteilungen 1984

### 2.21 Beitrag an die Internationale Notstandsreserve

Das jährliche Beitragsziel für die Nothilfe des WEP beträgt 500'000 Tonnen Weizenäquivalente. Im Hinblick auf die Beitragsankündigungs-Konferenz betreffend die Zweijahresperiode 1983/84 haben Sie bereits am 3. Februar 1982 entschieden, sich daran mit 10'000 Tonnen Weizenäquivalenten zu beteiligen, was 2 % des Beitragsziels ausmacht.

### 2.22 Mehllieferung an die UNRWA

Die UNRWA führt seit 1950 im Auftrag der Generalversammlung der Vereinten Nationen Unterstützungs- und Aufbauprogramme für die Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten durch. Im Vordergrund stehen Projekte in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Zusatzernährung und Fürsorge. Auch nach über 30jährigem Bestehen bleibt die UNRWA weiterhin nötig und für die Palästinaflüchtlinge lebenswichtig. Der Libanon-Konflikt erschwert die Lage der UNRWA und der Palästinaflüchtlinge ganz besonders.

Aus humanitären Gründen erachten wir die Weiterführung dieser Hilfe als eine Notwendigkeit.

Wir beantragen Ihnen deshalb, der UNRWA wiederum 6'000 Tonnen schweizerisches Backmehl im Wert von rund 4,5 Millionen Franken zuzuteilen. Dies entspricht 8'219 Tonnen Weizenäquivalenten.



### 2.23 Nahrungsmittelhilfe für die Republik Kapverden

Kapverden weist jedes Jahr ein bedeutendes Nahrungsdefizit auf. Im Gegensatz zu andern Entwicklungsländern ist es in Kapverden ausgeschlossen, die Eigenversorgung zu erreichen. Auf jahrelange Dürren folgen starke Niederschläge, die die angebaute Bodenschicht ins Meer schwemmen.

Die Notlage ist gegenwärtig besonders gross, weil die Dürre anhält und die Agrarproduktion teilweise verunmöglicht. Vom Jahresbedarf 1984 von 62'000 Tonnen Getreide stehen aus der Ernte 1983 lediglich 2'700 Tonnen oder 4,4 % zur Verfügung. Da das Land nicht in der Lage ist, das Nahrungsdefizit durch kommerzielle Importe zu decken, ist es auf internationale Nahrungsmittelhilfe angewiesen. Unser Beitrag belief sich in den letzten Jahren jeweils auf 1'000 Tonnen Mais.

Wir beantragen Ihnen deshalb, Kapverden dieses Jahr 2'000 Tonnen Mais zuzuteilen, was 2'000 Tonnen Weizenäquivalenten entspricht.

### 2.24 Reserve für Nothilfe

Die restliche Hilfe - mindestens 6'781 Tonnen Weizenäquivalente - ist für Nothilfsaktionen, die nicht vorausgesehen werden können, bestimmt.

Zuteilungen aus dieser Notreserve erfolgen jeweils sehr kurzfristig. Wir beantragen Ihnen deshalb, unser Departement wie bisher zu ermächtigen, diese nach Konsultation der Mitglieder des Interdepartementalen Ausschusses für die Getreidehilfe vorzunehmen.

### 3. Beiträge 1985 und 1986 an die Internationale Notstandsreserve des Welternährungsprogramms

Aus dieser Reserve bestreitet das Welternährungsprogramm (WEP) die Nothilfe. Dafür besteht ein jährliches Beitragsziel von 500'000 Tonnen Weizenäquivalenten. Damit das WEP jederzeit weiss, welche Nothilfe es zu erbringen in der Lage ist, und damit es im Katastrophenfall jeweils rasch handeln kann, müssen ihm die zur Verfügung stehenden Nahrungsmittel im voraus bekannt sein.

Seit 1976 hat die Schweiz einen jährlichen Beitrag von 10'000 Tonnen Weizenäquivalenten geleistet. Wir beantragen Ihnen, diese Hilfe 1985 und 1986 im gleichen Ausmass weiterzuführen.

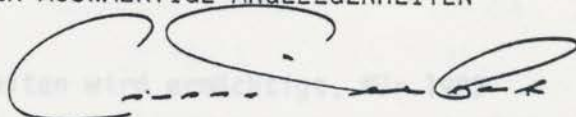
Der Beitrag 1985 ist durch den Rahmenkredit gemäss BB vom 3. Dezember 1981 gedeckt. Für 1986 bleibt die Erteilung eines neuen Rahmenkredits durch die eidg. Räte vorbehalten.

III

Folgende Bundesämter sind mit diesem Antrag einverstanden:

- Eidg. Finanzverwaltung
- Bundesamt für Aussenwirtschaft
- Bundesamt für Landwirtschaft
- Eidg. Getreideverwaltung

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT  
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



Pierre Aubert

Für getreuen Auszug  
Der Protokollführer:

Beilagen

1. Getreidehilfe 1983 (Uebersicht)
2. Getreide-Hilfsaktionen 1983
3. Kostenabrechnung

Protokollauszug

- EDA 15 (GS 3, DEH 12) zum Vollzug
- EFD 7 (GS 4, EFV 3) zur Kenntnis
- EVD 16 (GS 5, BAWI 3, BLW 5, EGV 3) zur Kenntnis
- EFK 2 zur Kenntnis
- FinDel 2 zur Kenntnis

Zum Mitbericht an:

- EFD
- EVD

2.24 Reserve für Nothilfe

Die restliche Hilfe - mindestens 5'781 Tonnen Weizenäquivalente - ist für Nothilfe vorgesehen. Diese Nothilfe kann nur im Notfall aus der Reserve entnommen werden.

Die Nothilfe wird durch den Bundesrat für die Jahre 1985 und 1986 an die Internationale Nothilfeorganisation der Welt ernährt. Die Nothilfe wird durch den Bundesrat für die Jahre 1985 und 1986 an die Internationale Nothilfeorganisation der Welt ernährt.

### 3. Beiträge 1985 und 1986 an die Internationale Nothilfeorganisation der Welt

Aus dieser Reserve bezieht die Internationale Nothilfeorganisation (IN) die Nothilfe. Dafür besteht ein jährliches Beitragsziel von 500'000 Tonnen Weizenäquivalente. Damit das WEP jederzeit weiss, welche Nothilfe es zu erbringen in der Lage ist, und damit es im Katastrophenfall jeweils rasch handeln kann, müssen ihm die zur Verfügung stehenden Nothilfeleistungen voraus bekannt sein.





a.223.210 - JF/s1

3003 Bern, 25. Dezember 1983

Getreidehilfe 1983 und 1984

GETREIDEHILFE 1983

Aufgrund des Antrags des EDA vom 29. Februar 1984

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wurde

1. Überblick

b e s c h l o s s e n :

- Mindestverpflichtung: 27'000 Tonnen Weizenäquivalente
- Gesamte Hilfe: 29'405 Tonnen Weizenäquivalente  
(24'130 Tonnen Produkte)

1. Der vorgeschlagenen Verwendung der Getreidehilfe 1984 wird zugestimmt.

2. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, alle nötigen Massnahmen für die Durchführung der Getreidehilfe 1984 zu ergreifen.

3. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, für 1985 einen Beitrag von 10'000 Tonnen Weizenäquivalenten an die internationale Notstandsreserve des Welternährungsprogramms anzukündigen; ebenso für 1986, jedoch mit dem Vorbehalt der Erteilung eines neuen Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe durch die eidg. Räte.

	Weizenäquivalenten	Anteil
- Afrika	17'795 t	60,5 %
- Lateinamerika	3'350 t	11,3 %
- Mittlerer Osten (UNRWA)		28,0 %

Für getreuen Auszug

Der Protokollführer:







o.223.210 - JF/s1

3003 Bern, 21. Dezember 1983

## GETREIDEHILFE 1983

### 1. Ueberblick

- Mindestverpflichtung: 27'000 Tonnen Weizenäquivalente
- Geleistete Hilfe: 29'405 Tonnen Weizenäquivalente  
(24'130 Tonnen Produkte)
- Kredit: 17 Mio Franken, praktisch ganz ausgeschöpft

### 2. Aufteilung nach Hilfearten

	<u>Menge in Weizenäquivalenten</u>	<u>Anteil</u>
- Not- und Flüchtlingshilfe	28'405 t	96,6 %
- Direkt an Regierung der Kapverden	1'000 t	3,4 %

### 3. Geographische Verteilung

	<u>Menge in Weizenäquivalenten</u>	<u>Anteil</u>
- Afrika	17'795 t	60,5 %
- Lateinamerika	3'390 t	11,5 %
- Mittlerer Osten (UNRWA)	8'220 t	28,0 %



4. Verteilerkanäle

	Menge in Weizenäquivalenten	Anteil
- Bilaterale	4'390 t	14,9 %
- Multilaterale	25'015 t	85,1 %
Davon . IKRK	6'165 t	21,0 %
. Welternährungsprogramm	10'630 t	36,2 %

5. Produkte

	Gelieferte Menge	Menge in Weizenäquivalenten	Anteil
5.1 <u>Aus der Schweiz</u>			
Backmehl	10'500 t	14'385 t	49,9 %
5.2 <u>Aus Entwicklungsländern</u>			
- <u>Argentinien</u>			
Mais	1'000 t	1'000 t	3,4 %
Maismehl	2'000 t	3'390 t	11,5 %
- <u>Kenia</u>			
Mais	8'470 t	8'470 t	28,8 %
- <u>Rwanda</u>			
Sorghum	2'160 t	2'160 t	7,4 %
- <u>Total aus EL</u>	13'630 t	15'020 t	51,1 %
5.3 <u>Aus Industriestaaten</u>			
Keine Lieferungen.			





0.223.210 - JF/s1

GETREIDEHILFE 1983

3003 Bern, 9. Februar 1984

Abkürzungen

FAC  
FAC-Tonnen  
IKRK  
UNRWA  
WEP  
WEP/IEFR

Getreidehilfe-Konvention  
Tonnen Weizenäquivalente  
Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
Hilfswerk der Vereinten Nationen für  
Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten  
Welternährungsprogramm  
Notstandsreserve des WEP

Zuteilung an	Bestimmungsland	Hilfe	FAC-Tonnen	Kosten in Mio Fr.	Verwendung
CARITAS	Bolivien	1'000 t Maismehl	1'695	0,863	Nothilfe für Opfer der Dürre und von Ueberschwemmungen.
CARITAS	Peru	1'000 t Maismehl	1'695	0,830	Nothilfe für Opfer der Dürre in Puno.
IKRK	Aethiopien	3'100 t Mehl	4'247	2,366	Nothilfe für zivile Opfer des innerstaatlichen Konflikts in der für Autonomie kämpfenden Provinz Tigre.
IKRK	Aethiopien	1'400 t Mehl	1'918	1,049	Unterstützung für Vertriebene in verschiedenen Provinzen Aethiopiens.
UNRWA	Mittlerer Osten	6'000 t Mehl	8'220	4,662	Ernährungsprogramme für Palästina-Flüchtlinge.
WEP/IEFR	Ghana	3'470 t Mais	3'470	1,828	Nothilfe für Opfer der Dürre.
WEP/IEFR	Mali	5'000 t Mais	5'000	3,538	Nothilfe für Opfer der Dürre.
WEP/IEFR	Rwanda	2'160 t Sorghum	2'160	1,319	Nothilfe für ugandische Flüchtlinge und rwandische Rückkehrer, die früher nach Uganda geflüchtet waren.
Regierung	Kapverden	1'000 t Mais	1'000	0,530	Teildeckung des Nahrungsdefizits.



Definitive Kostenabrechnung über die Zuteilung von 27'000 t Getreide im Getreidejahr 1982/83, im Rahmen des Uebereinkommens von 1980 betreffend Nahrungsmittelhilfe und z.L. Kredit 17 Mio Fr.

Getreide	Mehl t	Organisation	gelieferte Menge t	c i f	Verladehafen/ Herkunft	Kosten Ware fr.	Kosten Transport fr.	Kosten pro Verschiffung total fr.	Verschiffungs-termin	Bemerkungen
685	500	IKRK	500	Port Sudan	Rotterdam	270'500.--	94'084.25	364'584.25	April	
1'233	900	IKRK	900	Port Sudan	Rotterdam	486'900.--	168'758.50	655'658.50	Mal	
685	500	IKRK	500	Massawa	Marseille	272'000.--	96'855.--	368'855.--	Mal	
1'233	900	IKRK	900	Assab	Marseille	489'600.--	190'619.50	680'219.50	Mal	
548	400	IKRK	400	Port Sudan	Port St.Louis	244'400.--	73'274.--	317'674.--	Juli	
1'096	800	IKRK	800	Port Sudan	Antwerpen	486'400.--	151'616.--	638'016.--	August	
685	500	IKRK	500	Port Sudan	Port St.Louis	305'500.--	84'810.--	390'310.--	Juli	
2'740	2'000	UNRWA	2'000	Aqaba	Antwerpen	1'177'578.25	362'585.--	1'540'163.25	August	
2'740	2'000	UNRWA	2'000	Beirut	Rotterdam	1'177'862.15	360'716.--	1'538'578.15	August	
1'370	1'000	UNRWA	1'000	Haifa	Antwerpen	593'726.70	194'986.40	788'713.10	September	
1'370	1'000	UNRWA	1'000	Ashdod	Rotterdam	595'000.--	199'834.--	794'834.--	Oktober	
14'385	10'500		10'500			6'099'467.10	1'978'138.65	8'077'605.75		= Fr. 76.93 je 100 kg Mehl
1'000		Regierung Kap Ver.	1'000	Mindelo	Buenos Aires	(Argentin, Mais)		530'227.05	Juni	Bilat. Hilfe Kap Verd'sche Inseln
1'695		Caritas Luzern	1'000	Matarani	Buenos Aires	(Argentin, Maismehl)		830'360.60	Sept./Okt.	Nothilfe Opfer Dürre, Puno/Peru
1'695		Caritas Luzern	1'000	Trsp.La Paz/Oruro/Potosi	Salta/Argent.	(Argentin, Maismehl)		862'733.55	Okt./Nov.	Nothilfe Opfer Dürre/Überschwemm. Bolivien
2'160		WEP/Notr. Rom	2'160	Trsp.Bestimmung Rwanda	Rwanda	(Rwand, Sorghum)		1'319'115.--	August/Dez.	Hilfeleistung f. ugand. Flüchtlinge u. rwand. Rückkehrer in Rwanda
3'470		WEP/Notr. Rom	3'470	Tena	Mombasa/Kenya	(Kenyanischer Weissmais)		1'828'247.60	Dezember	Hilfeleistung an Ghana
4'370		WEP/Notr. Rom	4'370	Trsp.Bestimmung Mali	Mombasa/Kenya	(Kenyanischer Weissmais)		3'538'400.--	Dezember	Hilfeleistung an Mali
630		WEP/Notr. Rom	630					9'903.45		Restanz Hilfeleistung Nepal 1982
---								687.60		RV Kuhn Mühlen wegen Minderqualität Backmehl
29'405	10'500		24'130					16'995'905.40		

Kreditrestanz per 31.12.1983:

Fr. 4'094.60

Eidgenössische Getreideverwaltung  
Sektion Ein- und Ausfuhr



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT

CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE

CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

## COMMUNIQUE DE PRESSE

Aide en céréales 1984

Le Conseil fédéral a approuvé le programme d'aide en céréales pour 1984. Dans le cadre de l'aide humanitaire internationale, il est prévu de livrer 27'000 tonnes de céréales (équivalents de blé; c'est-à-dire exprimé en tonnes de blé) à des pays en développement, principalement à titre d'aide d'urgence et d'aide aux réfugiés. Le crédit disponible à cet effet s'élève selon le budget à 17,85 millions de francs.

Durant l'année écoulée, l'aide en céréales de la Confédération s'est montée à 24'130 tonnes (29'405 tonnes d'équivalents de blé). Elle comprenait les produits suivants: 10'500 tonnes de farine panifiable suisse, ainsi que 13'630 tonnes de maïs, farine de maïs et de sorgho provenant d'Argentine, du Kenya et du Rwanda. La marchandise a été acheminée en Bolivie, Ethiopie, Ghana, Mali, Pérou, Rwanda et au Moyen-Orient pour des opérations de secours de Caritas, du CICR, du Programme alimentaire mondial et de l'UNRWA. En outre, une attribution a été faite au gouvernement du Cap Vert.

L'aide en céréales de la Suisse s'inscrit dans le contexte de la Convention relative à l'aide alimentaire issue de l'Accord international sur le blé dont elle est membre. L'engagement minimal par an est de 27'000 tonnes d'équivalents de blé. Ce tonnage correspond à 0,35 % de tous les engagements de 7,6 millions de tonnes au total pris par les douze membres.

L'ensemble de l'aide alimentaire suisse en 1983 a coûté 56 millions de francs environ. La quantité ainsi fournie représentait les 0,4 % de l'aide alimentaire internationale mondiale.

DEPARTEMENT FEDERAL  
DES AFFAIRES ETRANGERES

Information et presse

P R E S S E M I T T E I L U N G

Getreidehilfe 1984

Der Bundesrat hat das Getreidehilfe-Programm für 1984 genehmigt. Im Rahmen der internationalen humanitären Hilfe ist die Lieferung von 27'000 Tonnen Getreide (Weizenäquivalente; d.h. Gegenwert in Weizentonnen), vorwiegend als Not- und Flüchtlingshilfe, an Entwicklungsländer vorgesehen. Hiefür steht gemäss Budget ein Kredit von 17,85 Millionen Franken zur Verfügung.

Im vergangenen Jahr wurde eine Getreidehilfe von insgesamt 24'130 Tonnen (29'405 Tonnen Weizenäquivalente) geleistet. Es handelte sich um 10'500 Tonnen Backmehl aus der Schweiz sowie 13'630 Tonnen Mais, Maismehl und Sorghum aus Argentinien, Kenia und Rwanda, die über Caritas, das IKRK, das Welternährungsprogramm und die UNRWA für Hilfsaktionen in Aethiopien, Bolivien, Ghana, Mali, Peru, Rwanda und im Mittleren Osten verwendet wurden. Eine weitere Zuteilung erfolgte an die Regierung von Kapverden.

Die Schweiz leistet ihre Getreidehilfe im Rahmen der Nahrungsmittelhilfekonvention des Internationalen Weizenabkommens, deren Mitglied sie ist. Die jährliche Mindestverpflichtung beträgt 27'000 Tonnen Weizenäquivalente. Dies entspricht 0,35 % aller Mindestverpflichtungen von 7,6 Millionen Tonnen der zwölf Mitglieder.

Für die gesamte schweizerische Nahrungsmittelhilfe sind im vergangenen Jahr 56 Millionen Franken aufgewendet worden. Mengenmässig erbrachte die Schweiz damit 0,4 % der weltweiten internationalen Nahrungsmittelhilfe.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT  
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

Information und Presse

z. V.	X